

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 61 (1988)

Heft: 7

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

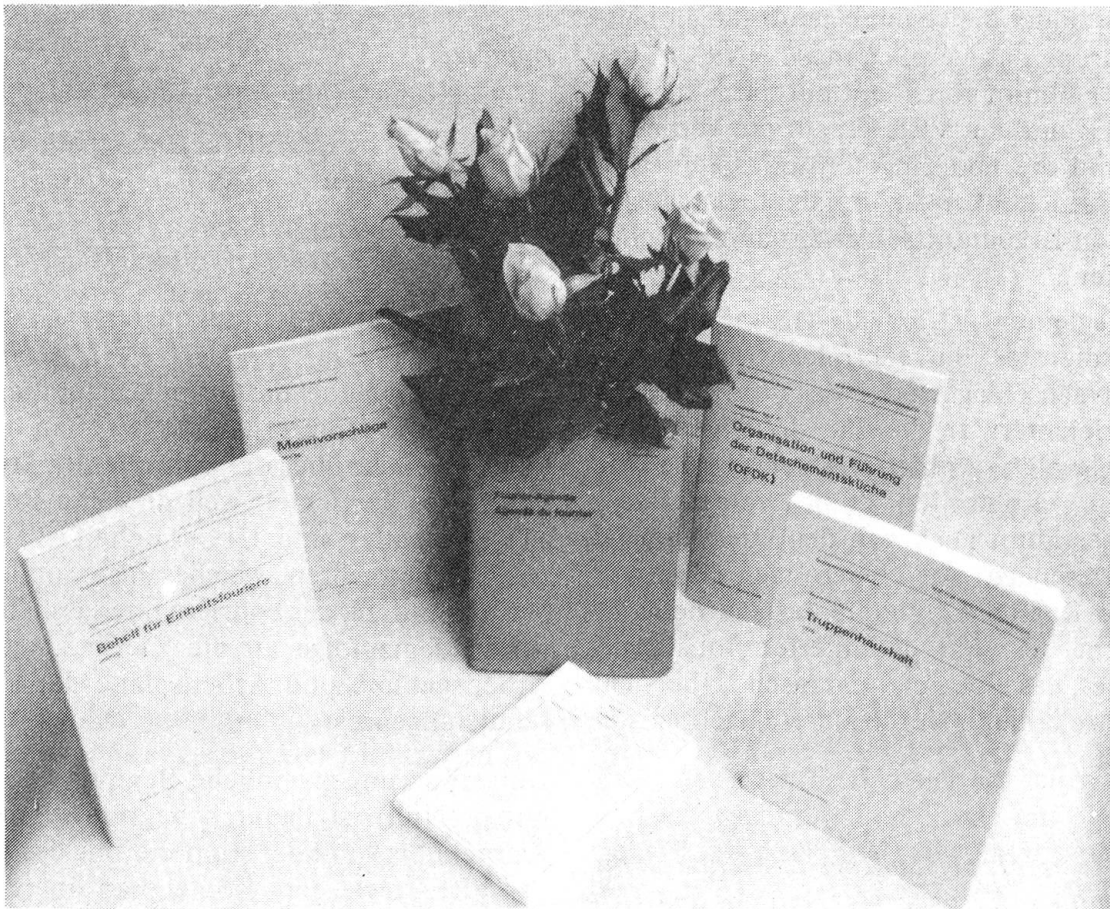


OKK-Informationen

«Geduld bringt . . . die neuen Reglemente des Kommissariatsdienstes»

Das Verwaltungsreglement und die Ergänzungen zum VR (VRE) 1987 enthalten die grundsätzlichen Bestimmungen und Entschädigungen, welche von den Rechnungsführern für die Verwaltung der Armee unbedingt laufend konsultiert werden müssen. Bereits bei der Erstellung dieses Konzeptes waren wir uns bewusst, dass dies eine umfassende Neubearbeitung der übrigen Reglemente und Behelfe des Kommissariatsdienstes erforderte.

Auch wenn die Arbeiten für die Schaffung dieser neuen Reglemente frühzeitig begannen, verzögerten personelle und drucktechnische Gründe den Zeitpunkt der Herausgabe. Wir bedauern dies sehr. Umsomehr sind wir froh, dass in den nächsten Tagen die Zustellung (Bestellung der Reglemente siehe auf Seite 326) beginnen kann, und wir hiernach die neuen Reglemente vorstellen dürfen.



Reglement 60.1 «Truppenhaushalt» (TH)

Die Neuausgabe des Reglementes 60.1 TH (Format A5) umfasst etwa 300 Seiten und ist – mit über 100 zum Teil mehrfarbigen Abbildungen – reich illustriert. Es enthält die Kapitel:

1. Allgemeines
2. Fachorgane und Personelles
3. Küchenmaterial
4. Warenkunde
5. Planung
6. Beschaffung der Verpflegungsmittel
7. Magazinierung
8. Möglichkeiten der Verpflegungszubereitung
9. Küchenorganisation
10. Küchendienst
11. Ernährungslehre
12. ACSD im Küchendienst
13. Kriegsmobilmachung
14. Schlussbestimmungen

Der «TH» bildet die Grundlage für die einheitliche Führung des Verpflegungsdienstes in der Armee. Er nimmt Rücksicht auf die Neuerungen des VR und der VRE 87, auf die Verbesserungen und die neu eingeführten materiellen Mittel des Küchenkorpsmaterials, aber auch auf die neusten Erkenntnisse der Ernährungslehre und Hygiene.

Dieses Reglement ist für alle Organe des Verpflegungsdienstes ein lehrreiches und praktisches Nachschlagewerk, das die tägliche Arbeit erleichtert. In der Tat, die Checklisten mit den vielen Anhaltspunkten (siehe die Abschnitte «Kontrollen durch Vorgesetzte») werden bestimmt auch von den Qm, Kom Of und KK geschätzt. Als Neuerungen fallen vor allem die Kapitel 12 und 13 ins Gewicht. In Anbetracht des sehr detaillierten Inhaltsverzeichnis, das eine gute und rasche Übersicht der Materie erlaubt, wurde auf ein Sachregister verzichtet.

Der «TH» wird als persönliches Exemplar an die Fouriergehilfen, Küchenchefs, Fouriere und HD-Rechnungsführer sowie Quartiermeister, Kommissariatsoffiziere und Kriegskommissäre abgegeben (keine Kommando-Exemplare).

Behelf 60.4 «Behelf für Einheitsfouriere» (BEFO)

Das Reglement 60.4 BEFO ersetzt die bisherige «Fourieranleitung». Es ist auf Format A5 gedruckt (somit besser leserlich), umfasst ca. 200 Seiten und enthält folgende Kapitel:

0. Personelles/Arbeitstechnik
1. Rechnungswesen
2. Sold
3. Verpflegung
4. Unterkunft
5. Transporte, Fahrzeuge und Betriebsstoffdienst
6. Armeetiere
7. Genie-, Sanitäts- und Materialdienst
8. Bürobedürfnisse und PTT-Betriebe
9. Schäden
10. Militärisches Kontrollwesen
11. Kriegsmobilmachung
12. Versorgung
13. Schlussbestimmungen

Anhänge:

1. Praktische Hilfe im Einsatz
2. Militärische Schriftstücke, Signaturen und Abkürzungen
3. Begriffsbestimmungen
4. Sachregister
5. Buchhaltungszusammenhänge

Der «BEFO» bildet die Grundlage für die Arbeit der Rechnungsführer. Dabei hat man auf jegliche Angaben über die Führung des Truppenhaushaltes verzichtet, weil diese im Regl 60.1 «TH» enthalten sind. Dieser Behelf ist als *Lehrbuch* zu betrachten, welches insbesondere bei der Ausbildung der Fouriere unerlässlich ist. Er wurde demzufolge an die Zielsetzungen, die Arbeitsgebiete und Arbeitspläne der Fourierschule angepasst.

Der etwas ungewöhnliche Beginn der Kapitel mit 0 (Null) ist dadurch begründet, dass die Kapitel 1 bis 9 mit der Numerierung des VR und der VRE sowie dem Kontenplan übereinstimmen.

Der «BEFO» soll vor allem den neuen Fourieren helfen, den Einstieg in ihre praktische Tätigkeit

zu erleichtern und den bewährten Rechnungsführern die speditiv und optimale Erledigung ihrer täglichen Aufgaben zu ermöglichen.

Der «BEFO» wird als persönliches Exemplar den Fouriergehilfen, Fourieren und HD-Rechnungsführern sowie den Quartiermeistern, Kommissariatsoffizieren und Kriegskommissären abgegeben (keine Kommando-Exemplare).

Behelf 60.5 «Menüvorschläge» (MV 88)

Es handelt sich hier um einen neuen Behelf 60.5 «MV 88» im Format A5 mit rund 30 Seiten. Es ersetzt das Merkblatt Nr. 95.26 «Menü-Vorschläge» vom 1. 1. 77 und enthält folgende Kapitel:

1. Allgemeine Grundsätze (zur Menügestaltung)
2. Frühstücke
3. Hauptmahlzeiten
4. Nachtessen
5. Spezielle Menüs
6. Zwischenverpflegungen
7. Individuelle Zubereitung der Verpflegung
8. Muster von Verpflegungsplänen
9. Schlussbestimmungen

Die MV 88 bildet die Ergänzung des Regl 60.1 «TH» und ist ein praktisches Nachschlagebuch für Fouriere und Küchenchefs bei der Erstellung der Verpflegungspläne. Die Praxis hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Menügestaltung immer wieder Unsicherheiten und Schwierigkeiten verursacht. Es werden Planungsfehler gemacht, und man unterschätzt oft die Bedeutung der Menüplanung sowie die Erstellung der Verpflegungspläne und der Kostenberechnung (siehe auch «Der Fourier» Nr. 5/1988, Seite 236, Ziffer 4.5).

Die fachgerecht ausgewählten, auf die Bedürfnisse der Truppe abgestimmten Mahlzeiten sind die Bausteine des Verpflegungsplanes. Der sorgfältig erstellte Verpflegungsplan wiederum ist und bleibt die wichtigste und unentbehrlichste Grundlage für die Arbeit von Fourier und Küchenchef. Es wäre aber falsch, wenn bei den Rechnungsführern die Meinung aufkommen sollte, künftighin die Menüpläne einfach aus

dem Behelf abschreiben zu wollen. Die MV 88 soll den Fourieren und Küchenchefs, aber auch den Quartiermeistern die nötige Hilfe und Ideen bei der Erstellung von Verpflegungsplänen geben.

Der Behelf MV 88 wird als persönliches Exemplar an Fouriergehilfen, Küchenchefs, Fouriere, HD-Rechnungsführer und Quartiermeister abgegeben.

Reglement 60.7 df «Organisation und Führung der Detachementsküche» (OFDK)

Bei der «OFDK» handelt es sich um ein neues Reglement im Format A5, zweisprachig, mit rund 60 Seiten, illustriert. Es enthält die Kapitel:

1. Allgemeines
2. Behandlung und Aufbewahrung von Verpflegungsmitteln
3. Verpflegungsplanung
4. Zubereitung und Abgabe von Mahlzeiten
5. Sicherheits- und Hygienevorschriften
6. Einsatz der Detachementsküche
7. Schlussbestimmungen

Anhänge:

1. Musterverpflegungspläne
2. Grundbedarf an Verpflegungs- und Verbrauchsmaterial
3. Kochrezepte
4. Alphabetisches Verzeichnis der Kochrezepte
5. Sachregister

Die «OFDK» bildet die Grundlage für die Ausbildung der Detachementsküche und die Führung der Detachementsküche für einen Bestand von 8–15 Personen.

Mit der Einführung des Waffensystems RAPIER musste eine Detachementsküchenausstattung für die selbständigen Detachements der Feuer-einheiten entwickelt und beschafft werden. Diese Ausrüstung fügt sich zwischen dem Einzelkochgeschirr, (Zubereitung einzelner, einfacher Mahlzeiten innerhalb der Gruppe) und der Kochkiste in der Zugsausrüstung (Bestände von 25 bis 50 Mann) ein.

Leider kann die Detachementskochausrüstung vorläufig lediglich an einzelne Formationen der

Flieger- und Flab sowie Übermittlungstruppen abgegeben werden. Die Zuteilung an Formationen anderer Waffengattungen wäre wünschenswert und ist in Prüfung, deren Realisierung ist jedoch zurzeit aus finanziellen Gründen nicht denkbar. Wir bitten demzufolge auf die Beantragung von Zuteilungen bzw. leihweiser Abgabe der Detachementskochausrüstungen zu verzichten.

Die Detachementsköche werden durch die vorgesetzten Verpflegungsfunktionäre (Küchenchefs, Fouriere und Quartiermeister) der betreffenden Truppe, vor allem während der Rekrutenschule, ausgebildet.

Das Reglement «OFDK» erhalten als persönliches Exemplar die Quartiermeister, Fouriere, HD-Rechnungsführer und Küchenchefs der Formationen, die mit einer Detachementskochausrüstung ausgerüstet sind. Die Abgabe erfolgt gegen Ende 1988 direkt durch die EDMZ ohne Bestellung. Ein Exemplar der «OFDK» ist zusätzlich in jeder Detachementskochausrüstungskiste enthalten.

Form 6.24 df Fourier-Agenda

Die neue Fourier-Agenda (als Form 6.24 df bezeichnet) im Format A6, Ringheft mit Register, umfasst folgende Kapitel:

WP	Wochenplan
TP	Tagesplanung
R	Rapportwesen
KR	Kontrollen
M	Mitteltabellen
PAB	Personelles/Adressen/Bestände
WA	Weiterausbildung
L	Lieferanten
AB	Arbeitsabläufe
D	Diverses

Die «Fourier-Agenda» ist ein persönliches Arbeitsmittel des Rechnungsführers und soll bei der laufenden und sauberen Führung, die Arbeitstechnik der Fouriere fördern und die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Mit der Führung der Agenda können die Kursunterlagen in kompakter und handlicher Form zusammengefasst werden. Die Trennung der verschiedenen Kapitel erlaubt eine rasche und

gute Übersicht sowie eine einfache Überprüfung der täglichen Arbeiten. Besonders zu erwähnen ist das Kapitel AB, welches die Arbeitsabläufe (Checklisten) über die Tätigkeiten des Fouriers vor dem Dienst, bei der Rekonoszierung, am Einrückungstag, an normalen Tagen, am Sold- sowie Entlassungstag, auf Jahresende und bei Neueinteilung klar darstellt.

Die Fourier-Agenda wird als persönliches Exemplar nur an alle eingeteilten und noch dienstleistenden Fouriere und HD-Rechnungsführer abgegeben. Alle Fouriere ab der Fourierschule 3/87 sind bereits mit der Agenda ausgerüstet.

Ab 1989 wird das Formularpaket der Einheiten einen Satz der Blätter der Fourier-Agenda enthalten, damit der Einheitsfourier die gebrauchten Blätter für den nachfolgenden Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Landsturmkurs ersetzen kann.

Bestellung der neuen Reglemente

Die neuen Reglemente werden wie üblich auf dem Fachdienstweg des Kommissariatsdienstes verteilt. Dieses vor einigen Jahren eingeführte Verteilverfahren hat sich bewährt. Es liegt im Interesse der «hellgrünen Vorgesetzten», dass alle unterstellten Küchenchefs und Rechnungsführer in den Besitz der gültigen Unterlagen kommen.

Für die Bestellung der Reglemente (ausgenommen Regl 60.7, OFDK) wird in den nächsten Tagen den Kriegskommissären, Kommissariatsoffizieren und Quartiermeistern ein vorgedrucktes Bestellformular zugesandt. Mit diesem ist die nötige Anzahl der Reglemente für die unterstellten Fouriere, HD-Rechnungsführer, Küchenchefs und Fouriergehilfen zu bestellen.

Wir bitten alle Besteller den hievore bei jedem Reglement angegebenen Verteiler genau zu konsultieren und *nur* die für den festgelegten Empfänger bestimmten Exemplare aufzugeben. Dadurch helfen sie, Rückfragen und Kosten zu sparen.

Allen Funktionären des Kommissariatsdienstes sowie den technischen Leitern der militärischen hellgrünen Verbände empfehlen wir bei der nächsten Dienstleistung bzw. ausserdienstlichen Veranstaltung einige Augenblicke der Einführung und dem Studium der neuen Reglemente zu widmen.

Es wird sich bestimmt lohnen!